

**Kindertagesstätte „Moselzwerge“
Salzheck 6b
56332 Dieblich**

Telefon: 02607 - 9742698

E-Mail: kita-moselzwerge@t-online.de

Kita „Moselzwerge“



Träger: Ortsgemeinde Dieblich
Verwaltungsträger: VG Koborn- Gondorf

Konzeption der Kita „Moselzwerge“

Träger: Ortsgemeinde Dieblich

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen die Wichtigkeit und die hohe Bedeutung von Kinderbetreuungseinrichtungen aufzuzeigen. Heranwachsende sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Damit sie ein aktives und mitgestaltendes Mitglied werden können, ist es wichtig, Kinder in ihrer Gesamtentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Betreuungseinrichtungen haben hierbei eine wachsende Relevanz, gerade im Hinblick auf den Erwerb von sozialen Fähigkeiten. Damit Kinder eine positive Entwicklung durchlaufen können, benötigen sie eine Umgebung, in denen Sie sich geschützt und wertgeschätzt fühlen. Hierbei sind die Rechte der Kinder zu beachten und zu wahren. Die Meinung jedes einzelnen ist anzuerkennen und im Sinne der Partizipation haben alle ein Mitgestaltungsrecht bei der Gestaltung des Alltags. So werden bereits in den Einrichtungen demokratische Prozesse erlernt und gelebt.

Damit Sie einen Einblick erhalten, wie unser Kindergartenalltag, die damit verbundene Tagesstruktur und die pädagogische Arbeit praktisch umgesetzt wird, haben wir diese Konzeption erarbeitet.

Der Träger und das gesamte Team der Kindertagesstätte freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und bedanken uns bei den Familien für ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorstellung der Einrichtung

- 1.1 Träger
- 1.2 Geschichte der Einrichtung
- 1.3 Lage und Umfeld
- 1.4 Sozialraum und Familien

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Betriebserlaubnis
- 2.2 Personalschlüssel
- 2.3 Öffnungszeiten der Einrichtung
- 2.4 Exemplarischer Tagesablauf
- 2.5 Räumlichkeiten und Außengelände
- 2.6 Gruppenstruktur

3. Auftrag einer Tageseinrichtung

- 3.1 Der gesetzliche Auftrag
- 3.2 Rechte der Kinder

4. Pädagogische Arbeit

- 4.1 Bild vom Kind
- 4.2 Partizipation
- 4.3 Kompetenzbereiche
- 4.4 Raum als pädagogischer Erzieher
- 4.5 Feste Angebote im Tagesablauf
- 4.6 Gestaltung von Übergängen (Frühdienst, Mittagessen, Schlafen/ Ruhen, Nachmittagsbetreuung)
- 4.7 Beobachtung und Dokumentation
- 4.8 Eingewöhnung
- 4.9 Die Arbeit mit U2 Kindern

5. Erziehungspartnerschaften

- 5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 5.2 Zusammenarbeit mit der Kita „Unterm Regenbogen“
- 5.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule
- 5.4 Elternausschuss

6. Kooperationspartner

7. Beschwerdemanagement

- 7.1 Umgang mit Elternbeschwerden
- 7.2 Umgang mit Kinderbeschwerden
- 7.3 Umgang mit Mitarbeiterbeschwerden

8. Schutzkonzept

- 8.1 Rechtliche Grundlagen
- 8.2 Risikoanalyse innerhalb der Einrichtung

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1 Träger:

Der Träger dieser kommunalen Einrichtung ist die Ortsgemeinde Dieblich. Diese gehört zur Verbandsgemeinde Rhein- Mosel.

1.2 Geschichte der Einrichtung:

Die Eröffnung der Einrichtung erfolgte am 01.07.2021. Dies kam zu Stande, da die Gemeinde Dieblich in den letzten Jahren, einen zahlreichen Zuwachs an Familien erleben durfte. Um den steigenden Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten zu decken, kam es durch den Träger zum Bau einer zweiten Kindertagesstätte innerhalb der Gemeinde. Dadurch ist sichergestellt, dass die Gemeinde auch zukünftig den Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ermöglichen kann. Somit können die Kinder sich in ihrem gewohnten sozialen Umfeld aufhalten und betreut werden.

1.3 Lage und Umfeld:

Dieblich ist eine stetig wachsende Ortsgemeinde an der Untermosel mit derzeit ca. 2.500 Einwohnern. Der Ort zeichnet sich durch zahlreiche Wein- und Obstanbaugebiete aus. Trotz einer eher ländlichen Prägung besteht eine gute Infrastruktur, sowie eine gute Anbindung an Koblenz.

1.4 Sozialraum und Familien

Die Gemeinwesen Arbeit ist für die Gemeinde von hoher Bedeutung. Dies zeichnet sich durch eine Vielzahl an Vereinen aus. Weiterhin finden regelmäßige Aktivitäten und Feste innerhalb der Ortsgemeinde statt.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Betriebserlaubnis:

Die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte umfasst derzeit 46 Plätze.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- U2: 4 Plätze
- GT: 24 Plätze
- VVA: 18 Plätze

2.2 Personalschlüssel:

Der Personalschlüssel der Einrichtung liegt bei einer Belegung von 46 Plätzen bei 6,853 Stellenanteilen. Insgesamt arbeiten sechs pädagogische Fachkräfte und eine examinierte Kinderkrankenschwester in unserer Einrichtung. Weiterhin geben wir Praktikanten und Auszubildenden die Chance bei uns zu arbeiten sowie den Beruf des Erziehers zu erlernen. Die Auszubildenden werden von einer Praxisanleiterin begleitet und unterstützt. Ebenfalls arbeiten in der Einrichtung eine Küchenkraft und eine Reinigungskraft in Teilzeit.

Das pädagogische Personal verteilt sich wie folgt:

<p>Leitung:</p> <p>Stellvertretende Leitung:</p>	<p>1 pädagogische Kraft mit 39 Stunden, davon sind 14,5 Stunden für Leitungsaufgaben vorgesehen</p> <p>1 pädagogische Kraft mit 32 Stunden, ohne Freistellung</p>
<p>Waldzwerge</p>	<p>1 examinierte Kinderkrankenschwester mit einer pädagogischen Zusatzqualifikation mit 39 Stunden</p> <p>1 pädagogische Kraft mit 39 Stunden, die nach Bedarf gruppenübergreifend arbeitet</p> <p>1 pädagogische Kraft (stellv. Leitung) mit 32 Stunden</p> <p>1 pädagogische Kraft mit 19,5 Stunden</p>
<p>Bergwerkzwerge</p>	<p>1 pädagogische Kraft (Leitung) mit 39 Stunden, davon mit 24,5 Stunden im Gruppendienst</p> <p>1 pädagogische Kraft mit 32 Stunden</p> <p>1 pädagogische Kraft mit 30 Stunden</p>

2.3 Öffnungszeiten:

Die allgemeinen Öffnungszeiten während dem laufenden Kindergartenjahr:

- 7:00 bis 12:00 Uhr GT und VVA Kinder ohne Mittagessen
- 7:00 bis 14:00 Uhr VVA Kinder
- 7:00 bis 16:30 Uhr GT Kinder, ab 14:00 Uhr offene Abholsituation

Die Familien haben die Möglichkeit Ihre Kinder vor und nach dem Essen abzuholen, während der Ruhezeit ist das Abholen nur in dringenden Fällen möglich.

Bringzeiten: 7:00 bis 9:00 Uhr

Abholzeiten:

- 12:00 Uhr vor dem Essen
- 13:00 Uhr nach dem Essen
- 14:00 Uhr nach dem Schlafen/Ruhen

2.4 Exemplarischer Tagesablauf:

Frühdienstgruppe:

- von 7:00 bis 8:00 Uhr
- für alle GT und VVA Kinder in der Gruppe der Waldzwerge

Kernzeit:

- 8:00 bis 12:00 Uhr
- Feste Bezugsgruppen, in den beiden Stammgruppen werden GT und VVA Kinder betreut
- gruppenübergreifendes spielen in den Stammgruppen sowie den beiden Mehrzweckräumen
- nach Absprache möglich, da durch das Treppenhaus eine räumliche Barriere besteht
- offene Frühstückssituation bis 10:00 Uhr in den Gruppen
- gruppenübergreifende Angebote in den Mehrzweckräumen
- WZ - Treffen

Essenssituation:

- 12:00 bis 12:45 Uhr
- Die Kinder nehmen ihr Mittagessen in ihrer jeweiligen Stammgruppe ein
- die Familien haben die Möglichkeit vor und nach dem Essen die Kinder abzuholen.

Ruhsituation:

- 13:00 bis 14:00 Uhr
- Schlafen und Ruhen in den Stammgruppen
- während dieser Zeit können die Kinder nicht abgeholt werden
- Bedarfsgerechte Schlaf- und Ruhemöglichkeiten in den Nebenräumen
- ruhiges Angebot im Gruppenraum

Spätdienstgruppe:

- 14:30 bis 16:30 Uhr
- Zusammenlegung und Betreuung der GT Kinder in der Gruppe der Waldzwerge

2.5 Räumlichkeiten und Außengelände:

Die Kindertagesstätte wurde zum 01.07.2021 eröffnet. Es handelt sich um einen zweistöckigen Neubau. Dieses Gebäude umfasst folgende Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

- großzügig geschnittener Gruppenraum mit zwei Nebenräumen. Die einzelnen Räume verfügen über große Fensterfronten, daher sind viele natürliche Lichtquellen vorhanden
- Der Sanitärbereich der Kinder umfasst vier Toiletten, drei Waschbecken mit unterschiedlichen Höhen, einer Dusche und einer Wickereinheit
- Im Flurbereich befinden sich die Garderoben der Kinder
- Aufzug
- Mehrzweckraum bzw. Bewegungsraum
- Küche mit Lagerraum
- Technikraum
- Behinderten WC / Hauswirtschaftstoilette

1. Obergeschoss

- großzügig geschnittener Gruppenraum mit zwei Nebenräumen. Die einzelnen Räume verfügen über große Fensterfronten, daher sind viele natürliche Lichtquellen vorhanden
- Der Sanitärbereich der Kinder umfasst vier Toiletten, drei Waschbecken mit unterschiedlichen Höhen

- Im Flurbereich befinden sich die Garderoben der Kinder
- Personalraum auch für Elterngespräche
- Büro
- Mehrzweckraum bzw. Projektraum
- Hauswirtschaftsraum
- Zwei getrennte Toiletten für das Personal

2.6 Außengelände:

Die Einrichtung verfügt über ein großzügiges Außengelände. Dieses weist ein leichtes Gefälle auf und ist von allen Seiten gut einsehbar. Der Spielbereich umfasst folgende Elemente:

- Zwei Sandkästen
- Eine Nestschaukel
- Eine Doppelschaukel
- Kletterturm mit Rutsche
- Ein Dreierreckelement
- Gerätehaus zur Unterbringung von Spielsachen

Neben den festen Spielelementen sind noch genügend frei bespielbare Flächen vorhanden.

3. Auftrag einer Tageseinrichtung

3.1 Der gesetzliche Auftrag:

Unsere Einrichtung steht unter gesetzlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Laut §22 II S1 SGB VIII fördert die Kindertagesstätte die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieser Förderauftrag umfasst nach Abs. 3 die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Zudem soll die Tageseinrichtung laut §32 SGB VIII die Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleiten der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen. Mit diesem gesetzlichen Auftrag einher geht die Wahrung der Sicherheitsinteressen der uns anvertrauten Kinder.

3.2 Rechte der Kinder

Folgende Kinderrechte sind für unsere Arbeit besonders wichtig. Diese richten sich nach dem Übereinkommen der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989, welches 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat und

Art. 12 Mitspracherecht

- Wir orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.
- Die Kinder erhalten in Form von Morgenkreisen und Kinderkonferenzen Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte:
 - Wahl der Angebote und Projekte im Jahreskreislauf.
 - Mitsprache bei der Auswahl des Mittagessens
- Bei der Neuanschaffung von Spiel- und Bastelmaterialien werden die Wünsche der Kinder beachtet.
- Festlegung der Regeln im Gruppenalltag (Gesprächsregeln, Regeln beim Essen und allgemeine Gruppenregeln).
- Als Gruppe werden Entscheidungen demokratisch beschlossen, somit lernen
 - die Kinder diese Art des Abstimmungsverfahrens bereits im Kindergarten kennen und können dies im Alltag weiter nutzen.

Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Meinung im Einzelkontakt, sowie vor der Gruppe frei äußern zu können.
- Die eigene Meinung wird respektiert und anerkannt.
- Wir bieten den Kindern ein sicheres Umfeld und sind stets ein verlässlicher Ansprechpartner für ihre Anliegen

Art. 16 Schutz und Privatsphäre

- Das Eigentum der Kinder wird respektiert und geachtet
- Daten der Kinder werden von den Mitarbeitern vertraulich behandelt
- Die Privatsphäre unter den Kindern bewahren und berücksichtigen

Art. 19 Schutz vor Gewalt

- Bei Auseinandersetzungen zeigen wir Möglichkeiten zur Konfliktlösung auf, um Streitigkeiten gewaltfrei lösen zu können.
- Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle und Empfindungen zu äußern, zu deuten und angemessen regulieren zu können.

Art. 24 Gesundheitsschutz

- Es ist uns wichtig, dass die angebotenen Nahrungsmittel gesund und ausgewogen sind.
- Es finden im Alltag regelmäßige Bewegungsangebote und Spaziergänge statt
- Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, herrscht eine Informationspflicht über Krankheiten in der Kindertagesstätte. Ein Aushang der Krankheiten findet statt, zum Schutz des eigenen und aller anderen Kinder.

Art. 27 Recht auf Entwicklung

- Im Alltag bieten wir verschiedenen Projekte und Angebote, entsprechend des Entwicklungs- und Alterstand des einzelnen Kindes an.
- Es besteht die Möglichkeit bei der Kreisverwaltung einen Bildungs- und Teilhabeantrag zu stellen

Art. 28 Recht auf Bildung

- Wir zeigen den Kindern Lern- und Arbeitstechniken auf, für die Bewältigung der alltäglichen Aufgaben.
- Die Kinder haben in den Gruppen freien Zugang zu Spiel- und Arbeitsmaterialien
- Durch gruppenübergreifende Angebote in den Mehrzweckräumen erhalten die Kinder die Möglichkeit, in Kleingruppenarbeit ihr Wissen in bestimmte Themen zu vertiefen

Art. 31 Erholung und Freizeit

- Wir ermöglichen den Kindern im Alltag Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten

4. Pädagogische Arbeit

4.1 Bild vom Kind:

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit und hat eigene, individuelle Bedürfnisse. Es will sich in seinem eigenen Tempo weiterentwickeln und ist von Natur aus motiviert, sich aktiv die Welt zu erschließen. Dazu braucht es eine sichere und feste Umgebung mit festen und verlässlichen Bezugspersonen. Erst dann kann das Kind auf Reize der Umgebung reagieren und individuelle Erfahrungen sammeln.

Ein Kind kann sich erst bilden und explorieren, wenn es sich sicher fühlt und eine Vertrauensbeziehung aufgebaut hat. Das Kind ist ein aktives, selbstlernendes Individuum, das auf Angebote/Reize/ Anstöße der Umgebung reagiert und somit vielfältige, individuelle Erfahrungen sammelt.

4.2 Partizipation:

Laut den gesetzlichen Grundlagen (§ 3 Abs. 1, Kitagesetz RLP) haben Kinder das Recht sich zu informieren, ihre eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.

In unserer Kita ist es daher ein wichtiges Ziel, dass die Kinder ihre Ideen, Wünsche und Kritiken äußern. Dazu bieten wir den Kindern eine sichere und feste Umgebung, mit festen und verlässlichen Bezugspersonen sowie festen Stammgruppen. Unsere pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern auf Augenhöhe und regen sie an, ihre eigenen Interessen zu vertreten und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Partizipation findet im täglichen Miteinander statt. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder ihre Meinungen und Wünsche äußern. Hauptziel ist es gemeinsam Kompromisse zu finden und Kinder Entscheidungsprozesse „erlernen“.

Allerdings gibt es im Hinblick auf die Unfallverhütung und auf die Sicherheit der Kinder Regeln und Strukturen, die nicht verändert werden können. In diesen Bereichen gibt es Grenzen der Beteiligungsstrukturen.

Beispielhafte konkrete Umsetzung:

- Die Kinder können frei wählen, womit sie sich beschäftigen (Spiel- und Gebrauchsmaterial, Spielpartner und Spielort)
- Der Bewegungsraum und das Außengelände können je nach Alter und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes ohne Erwachsene genutzt werden
- Die Kinder können bis 10.00 Uhr frei entscheiden wann, mit wem und was sie frühstücken möchten
- Das Mittagessen findet in den jeweiligen Gruppen zu festgelegten Zeiten statt. Die Kinder können selbst bestimmen, was und wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder entscheiden selbst nach ihrem aktuellen Bedarf, ob sie nach dem Essen Schlafen oder Ruhen möchten. Sie können sich auch „ruhig“ in der Gruppe beschäftigen, ohne die anderen Kinder zu stören
- Die Kinder haben Mitgestaltungsmöglichkeiten beim Morgenkreis
- Die Kinder bestimmen das Regelwerk innerhalb der Gruppe mit
- Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerden, Wünsche usw. zu äußern (z.B. im Morgenkreis)
- Die Kinder werden bei der Auswahl der Speisen für das einmal im Monat stattfindende „Zwergenfrühstück“ beteiligt.
- Anschaffung von Spielzeug
- Mitbestimmung bei der Tages- und Wochenplanung sowie bei der Gestaltung von Festen

4.3 Kompetenzbereiche:

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland- Pfalz. Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf die Entwicklung der Basiskompetenzen. Diese bilden die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und helfen dabei, Aufgaben und Anforderungen, die der Alltag mit sich bringt, besser meistern zu können. Gerade in Hinblick auf bevorstehende Transitionen (Übergänge) junger Heranwachsenden, legen wir großen Wert auf die Stärkung folgender Kompetenzbereiche.

Sozialkompetenz:

- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Regeln/ Verhaltensweisen akzeptieren und einhalten
- Kooperationsfähigkeit untereinander fördern

Ist ein Kind in seinen sozialen Fähigkeiten gestärkt, erleichtert dies die Integration in einen Gruppenverband und führt zu Wohlbefinden. Um dieses Ziel zu erreichen, finden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen statt. Hier werden allgemeine Regeln für den Gruppenalltag gemeinsam mit den Kindern besprochen, Ideen und Vorschläge der Kinder für Angebote gesammelt sowie Lösungsstrategien bei Konflikten erarbeitet. Der Morgenkreis und Gruppenspiele als gemeinsame Erlebnisse im pädagogischen Alltag wirken sich ebenfalls positiv auf das „Wir-Empfinden aus“. Auch durch gruppenübergreifende Angebote bieten wir den Kindern die Möglichkeit, Kontakte auch über die eigene Gruppe hinaus zu knüpfen.

Emotionale Kompetenz:

- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen
- Gefühle erkennen, deuten, äußern und regulieren
- Aufgaben des Alltags selbstständig bewältigen
- Eigene Stärken und Schwächen erkennen
- Eigene Meinung konstruktiv vertreten
- Resilienz
- Umgang mit Druck und Stress
- Konflikte gewaltfrei lösen
- Lernen Misserfolge zu ertragen
- Angemessenes Durchhaltevermögen

Ist ein Kind in seiner emotionalen Kompetenz gestärkt, entwickelt es einen positiven Umgang mit Herausforderungen. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Förderung der eigenen Lernkompetenz und die eigene Weiterentwicklung aus.

Diese beiden Kompetenzbereiche schaffen unserer Meinung nach eine gute Voraussetzung, um zentrale Übergänge während des Kindergartenalltags und auch im späteren Leben besser meistern zu können.

4.4 Raum als pädagogischer Erzieher:

Die Räume einer Kindertageseinrichtung bilden den Rahmen zur Gestaltung kindlicher Bildungsprozesse. Aus diesem Grund legen wir besonderen Wert darauf, dass in den beiden Gruppenräumen sowie den Nebenräumen, klar definierte Aktivitätsbereiche für die Kinder vorhanden sind. Der Zugang zu diesen Bereichen und den Spiel- und Arbeitsmaterialien ist frei, damit der kindliche Explorationsdrang ausgelebt werden kann. Bei der Gestaltung der Nebenräume wurde darauf geachtet, dass diese zu Aktivität oder Ruhe herausfordern. Somit ist gewährleistet, dass neben aktivem Spielen auch Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sind, um den Kindern Ruheerfahrungen im Alltag zu ermöglichen. Somit ergibt sich folgende Aufteilung der verschiedenen Bereiche in den jeweiligen Stammgruppen:

Gruppenraum 1 im Erdgeschoss:

- Kreativbereich
- Rollenspiel- und Puppenecke
- Tischspielebereich
- Frühstücksbereich
- Organisationsbereich des pädagogischen Personals
- Nebenraum 1, Bau- und Konstruktionsbereich
- Nebenraum 2, Bereich für die U2 und jüngeren Stammkinder. Dieser Raum ist krippenähnlich ausgestattet

Mehrzweckraum im Ergeschoss:

- Bewegungsraum ist gruppenübergreifend nutzbar

Gruppenraum 2 im 1. Obergeschoss:

- Kreativbereich
- Lese- und Ruhebereich
- Tischspielebereich
- Frühstücksbereich
- Organisationsbereich des pädagogischen Personals
- Nebenraum 1, Bau- und Konstruktionsbereich
- Nebenraum 2, Rollenspiel- und Puppenecke

Mehrzweckraum im 1. Obergeschoss:

- gruppenübergreifender Projektraum

Flure:

- Die Flure der Einrichtung werden bei Bedarf als Spielbereiche genutzt

4.5 Feste Angebote im Tagesablauf

Morgenkreis:

Der Morgenkreis stellt ein allmorgendliches Ritual dar, welches den Kindern einen sicheren und vertrauten Start in den Kindergartenalltag bietet. Die Schwerpunkte liegen hierbei in den Bereichen der sozialen- und emotionalen Entwicklung sowie der alltagsintegrierten Sprachförderung.

Förderung der sozialen- und emotionalen Kompetenz durch:

- gemeinsames Begrüßungsritual, in dem jedes Kind angesprochen wird
- Überprüfung der Anwesenheit mit hohem Partizipationsgehalt
- gemeinsames Erleben von verschiedenen Aktivitäten (Gruppenspielen, Singspielen, situationorientierte Angebote u.a.)
- viele Kreisspiele verlangen die Interaktion der Kinder untereinander und das Sprechen vor der Gruppe. Sie stärken die Gruppengemeinschaft und stärken das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes

Förderung der Sprachförderung durch:

- Kreisspiele mit aktiven Gesprächsanteilen
- Fingerspiele und Lieder
- gezielte Sprachförderspiele (z.B. Lauschspiele)
- Bilderbuchbetrachtungen und Erzähltheater
- Gesprächsrunden

Offenes Frühstück in den Gruppen:

Die offene Frühstückssituation bietet den Kindern die Möglichkeit bis spätestens 10:00 Uhr gemäß ihren eigenen Bedürfnissen zu frühstücken. Im Sinne der Partizipation wird hierbei auch die Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation gefördert. Unterstützend wird die Frühstückssituation von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die unter anderem darauf achtet, dass alle Kinder eine Mahlzeit zu sich nehmen.

Zudem bieten wir einmal im Monat ein „Zwergenfrühstück“ in den beiden Gruppen an. Die Auswahl der Lebensmittel findet durch die Kinder statt. An diesen Tagen brauchen die Kinder kein eigenes Frühstück mit in die Einrichtung zu bringen.

Projekte und Angebote im Kindergartenalltag:

Unsere Angebote und Projekte gestalten sich bedürfnis- und situationsorientiert. Dabei werden die kindlichen Interessen sowie jahreszeitliche Abläufe und aktuelle Begebenheiten berücksichtigt. Unsere zwei Mehrzweckräume können hierzu ebenfalls genutzt werden.

Wackelzahntreff:

Der „Wackelzahntreff“ ist ein regelmäßig stattfindendes Angebot für alle Kinder die sich in ihrem letzten Kindergartenjahr befinden. Hier wird der bevorstehende Schulwechsel in Form von Angeboten spielerisch thematisiert. Bei den Angeboten achten wir auf die Sozialen und Emotionalen Kompetenzbereiche der Kinder, um die Selbstwirksamkeit zu stärken.

4.6 Gestaltung von Übergängen

Im Kindergartenalltag erleben die Kinder täglich kleine Übergänge (Mikrotransitionen), auf die das pädagogische Personal gut vorbereitet sein muss, um mögliche Stresssituationen bei den Kindern zu vermeiden. Wichtig hierbei ist es den Tagesablauf gut zu strukturieren und bei der Planung das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen. Ebenso wichtig ist es, den Kindern stets einen Überblick über den Tagesablauf zu geben, die täglichen Übergänge klar zu kommunizieren und diese ähnlich und übersichtlich zu gestalten. Feste Rituale helfen, um kleine Wartezeiten zu überbrücken. Folgende Übergänge finden in unserem Alltag statt.

Frühdienst:

Der Frühdienst findet in der Gruppe der Waldzwerge statt. Wir achten darauf, dass die Spielsituation ruhig verläuft, was den Kindern das Ankommen erleichtert. Um den Übergang in die Kernzeit vorzubereiten, werden die Kinder der Bergwerkwzwerge persönlich von den Bezugserziehern angesprochen und abgeholt. Gemeinsam begeben sich alle daraufhin in die Stammgruppe 2

Mittagessen:

Das Mittagessen spielt in unserer pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle. Hierbei werden gerade soziale Fähigkeiten bei jungen Heranwachsenden geschult. Das gemeinsame Essen fördert die Kommunikation und stärkt das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gruppe. Daher ist es uns wichtig, das Mittagessen mit allen Kindern in den jeweiligen Gruppen einzunehmen. Um eine angemessene Tischatmosphäre zu schaffen, achten wir darauf, dass fünf bis sechs Kinder an einem Tisch sitzen. Die Essenssituation wird vom pädagogischen Personal begleitet und unterstützt. Kurz vor dem Mittagessen begeben sich alle Kinder in den Waschraum. Nach dem gemeinsamen Tischspruch werden die Speisen verteilt. Die Kinder müssen nicht warten und dürfen direkt mit Essen beginnen. Weiterhin werden auch beim Mittagessen partizipatorischen Prinzipien gelebt. Hierzu zählen folgende Aspekte:

- Durch einen Tischdienst, dürfen die Kinder beim Tischdecken behilflich sein
- Kinder nehmen sich die ausgewählten Speisen selbst auf den Teller und entscheiden, wie viel sie möchten. Hierbei werden sie vom pädagogischen Personal unterstützt

Schlafen und Ruhen:

Die Schlafens- und Ruhesituation findet in der eigenen Gruppe bzw. im Bewegungsraum statt. Da jede Gruppe über zwei Nebenräume verfügt, haben wir die Möglichkeit jedem Kind ein bedarfsgerechtes Ruheangebot zu ermöglichen. Die U3 Kinder bekommen in einem Nebenraum einen festen Schlafplatz. Eine pädagogische Kraft ist während der gesamten Zeit bei den Kindern.

Spätdienstgruppe:

Um 14:30 Uhr werden die beide Gruppen zusammengelegt und in der Gruppe der Waldzwerge betreut. Je nach Situation findet die Betreuung auf dem Außengelände statt.

4.7 Beobachtung und Dokumentation

Im Kindergartenalltag werden von uns gezielte Beobachtungen in Freispiel- und Angebotssituationen durchgeführt, um die Interessen und Bedürfnisse der Kinder zu erfassen, damit wir in Form von Angeboten die Gesamtentwicklung der Kinder weiter fördern können. Bei den Angeboten legen wir besonderen Wert darauf, die Eigenständigkeit sowie die sozialen Fähigkeiten zu fördern, um das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe positiv zu unterstützen. Um diese Ziele umzusetzen, finden in Vorbereitungs- und Kleinteamzeiten regelmäßig Fallbesprechungen statt. Um eine angemessene Bildungsdokumentation der Kinder zu gewährleisten, werden vom Personal im Alltag Bilder von Angeboten, Projekten und Ausflügen angefertigt. Ebenso werden Lerngeschichten angefertigt und in die Portfoliomappen abgeheftet. Weiterhin findet einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Als Vorbereitung zu diesem Gespräch nutzen wir einen Beobachtungsbogen den wir als Team entworfen haben, auf Grundlage der Entwicklungstabelle von Kuno Beller.

4.8 Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Hierbei orientieren uns auf die Bedarfe der Kinder und passen uns dem Tempo des einzugewöhnenden Kindes an.

4.9 Die Arbeit mit U2 Kindern

Unsere Betriebserlaubnis umfasst die Betreuung von vier U2 Kindern. Sie werden geschlossen in der Gruppe der Waldzwerge betreut. Um ihnen eine ruhige und geschützte Atmosphäre zu bieten, verbringen die Kinder den überwiegenden Teil des Gruppenalltags im großen Nebenraum und werden dort von einer festen Bezugserzieherin begleitet. Der Raum ist auf die Bedürfnisse der Kinder ausgelegt. Dies umfasst altersgemäßes Mobiliar sowie Spielmaterialien. Jederzeit haben die U2 Kinder während des Alltags die Möglichkeit, je nach den eigenen Bedürfnissen am Gruppengeschehen der Stammgruppe teilzunehmen. Dadurch besteht die Chance tragfähige Beziehungen zu den anderen Erzieherinnen der Gruppe aufzubauen. Weiterhin erlangen die U2 Kinder hierdurch Sicherheit im Umgang mit den anderen Altersgruppen, was sich positiv auf den späteren Wechsel in den Stammbereich auswirkt.

5. Erziehungspartnerschaft

5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundlegend sehen wir unsere Aufgabe darin, dass wir uns mit den Eltern in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft befinden und uns in der gemeinsamen Arbeit am Kind auf Augenhöhe begegnen. Dies beinhaltet zudem die Vorstellung einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Partner. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein fairer Umgang miteinander spielen hierbei eine große Rolle.

Formen der Zusammenarbeit:

- Aufnahmegespräche
- Kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Entwicklungsgespräche
- Elternbriefe
- Elternabende
- Informationen am Aushang
- Feste und Feiern
- Tür und Angelgespräche
- KitaPlus Eltern-App

5.2 Zusammenarbeit mit der Kita „Unterm Regenbogen“

Da beide Kindertagesstätten ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde und der Gemeinwesen Arbeit darstellen, arbeiten wir eng mit der Kita „Unterm Regenbogen“ zusammen. Die Kooperation umfasst folgende Aspekte:

- Koordination der Aufnahme von neuen Kindern
- Einrichtungsübergreifende Angebote für die „Wackelzähne“
- Planung und Organisation von gemeinsamen Festen
- Einstellung von neuen Mitarbeitern

5.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Eine bedeutsame Veränderung für junge Heranwachsende, stellt der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule dar. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit der Grundschule Hand in Hand zusammen.

Um den Kindern diesen bevorstehenden Übergang zu erleichtern, die Arbeit mit Hort- und Schulkindern zu unterstützen sind die Tageseinrichtungen gem. § 22a SGBVIII zur Zusammenarbeit mit den Schulen verpflichtet.

Durch den Wechsel des Kindes von der Kita in die Grundschule, kommen auf das Kind und seine Eltern viele neue Anforderungen und Eindrücke zu. Eine Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Wechsel wirft oft viele Fragen auf. Wichtigstes Ziel der Kooperation unserer Kindertageseinrichtung und der Grundschule Hand in Hand ist somit die Unterstützung und Beratung von Kindern und Eltern im Einschulungsprozess (Beantwortung von offenen Fragen).

Gemeinsame Konferenz

Zu Beginn eines neuen Kindergarten- Schuljahres findet eine gemeinsame Konferenz mit dem Kollegium der Schule und dem Kita-Team statt. Hierbei wird das vergangene Jahr reflektiert. Weiterhin wird ein gemeinsamer Aktivitätenplan erstellt, indem feste Besuchstermine in der Grundschule festgelegt werden.

Das Kollegium stellt seine Erwartungen an die bevorstehende Einschulung vor und erläutert, welche Voraussetzungen vorhanden sein sollten, um den bevorstehenden Schuleintritt positiv zu unterstützen.

Gemeinsamer Elternabend

Es findet ein gemeinsamer Elternabend statt. Diesen gestaltet das Kollegium der Schule. Dabei werden die Eltern über die bevorstehende Einschulung informiert, welche Anforderungen an die Kinder gestellt werden und offene Fragen beantwortet.

Hospitation

Die Vorschulkinder haben die Möglichkeit im Rahmen von Hospitationen die Grundschule kennenzulernen und an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Die einzelnen Besuche umfassen folgende Aspekte:

- Kennenlernen der Räumlichkeiten (Klassenräume, Bibliothek, Schulhof, Garderoben, Toiletten)
- „Vorlese Morgen“ für die Vorschulkinder
- Die Kinder nehmen an einer Unterrichtsstunde teil (hier lernen die Kinder ihre neue Klassenlehrerin kennen)
- Kennenlernen der Schulpaten
- Gemeinsames Frühstück mit den Schulpaten

Weiterhin besucht die neue Klassenlehrerin die Kindertagesstätte und nimmt am „Wackelzahn-treff“ teil. Hierbei verschafft sie sich einen ersten Überblick über die einzelnen Kinder.

5.4 Elternausschuss

Nach §2 II S.2 KitaG soll die Kindertagesstätte mit den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Bedürfnisse und Probleme des Kindes erörtern. Diese Mitwirkung erfolgt nach §3 KitaG durch den Elternausschuss. Der Elternausschuss hat nach III die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Einrichtung zu beraten, gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören. Er wird jährlich zum Kindergartenjahr gewählt und findet sich in regelmäßigen Abständen unter Beisein des Trägers und dem Kindergartenpersonals zusammen, um verschiedene Themen rund um das Kindergartenjahr zu besprechen.

6. Kooperationspartner

Für die pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass unsere Kindertagesstätte im sozialen Umfeld eingebunden ist und eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen internen und externen Institutionen besteht. Wir kooperieren mit folgenden Partnern:

Träger:

- Regelmäßiger Informationsaustausch
- Planung und Organisation von Festen
- Verwaltungsorganisation

Kita „Unterm Regenbogen“:

- siehe 5.2 Zusammenarbeit mit der Kita „Unterm Regenbogen

Grundschule Dieblich:

- siehe 5.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule Dieblich

Feuerwehr Dieblich:

- Besichtigung der Feuerwehr
- Brandschutzaufklärung für die Kinder sowie das pädagogische Personal
- Kennenlernen der Berufsfelder

Polizei/ Verkehrswacht (extern):

- Besuch der Polizeiwache in Brodenbach
- Kennenlernen der Berufsfelder
- Verkehrserziehung innerhalb der Gemeinde
- Polizeipuppenbühne (alle zwei Jahre)

Zahnarzt Dieblich:

- Zahngesundheit
- Zahnpflege
- Besuch der Arztpraxis

Seniorenzentrum Obstgarten:

- Fensterdekoration an Weihnachten
- Feste Angebote (z.B. Basteln, Singen, Vorlesen) im Kindergartenjahr

Banken in Dieblich:

- Fensterdekoration an Weihnachten

Bäckereien in Dieblich:

- Fensterdekoration an Weihnachten

Logopäde/Ergotherapeut und Kinderärzte (extern):

- Elternabende
- Informationsaustausch
- Persönliche Beratung

7. Beschwerdemanagement

Um einen angemessenen Umgang mit Beschwerden zu schaffen, haben wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement eingerichtet. So kann eine Kultur etabliert werden, in der es nicht darum geht, Fehler zu vermeiden, sondern die Beschwerden als Anregung für eine gemeinsame Weiterentwicklung anzusehen. Hierbei unterscheiden wir folgende Arten:

7.1 Umgang mit Elternbeschwerden:

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Beschwerde schriftlich oder mündlich, direkt oder indirekt (über den Elternausschuss) mitzuteilen.

Unsere Ziele hierbei sind:

- Elternzufriedenheit steigern
- Orientierungshilfe für Mitarbeiter/ Eltern
- Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Eltern
- professioneller Umgang mit Beschwerden
- Absicherung für die Mitarbeiter
- Aufdeckung von Verbesserungspotential

7.2 Umgang mit Kinderbeschwerden:

Kinder haben die Möglichkeit ihre Beschwerde/ ihr Anliegen direkt bei den Erziehern (oder Eltern s. Elternbeschwerdemanagement) verbal oder nonverbal zu äußern (durch Zeigen, Sprechen, Reaktion). Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Beschwerde schriftlich oder in Bildform festzuhalten).

Unsere Ziele hierbei sind:

- Die Kinder sollen selbstbewusst und in Eigeninitiative ihre Meinung äußern und sich dabei wertgeschätzt und akzeptiert fühlen.
- Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes soll gestärkt werden.
- Die Kinder sollen lernen ihre Meinung zu äußern und sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen.
- Durch Partizipation im Alltag der Kinder erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.
- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen verschiedene Möglichkeiten, entsprechend dem Alters- und Entwicklungsstand, zur Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag.

7.3 Umgang mit Mitarbeiterbeschwerden:

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit ihre Beschwerde schriftlich oder mündlich, direkt oder indirekt mitzuteilen.

Unsere Ziele hierbei sind:

- Offene Kommunikation
- Mitarbeiterzufriedenheit steigern
- Orientierungshilfe für Mitarbeiter
- Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter
- Aufdeckung von Verbesserungspotential
- Beschwerden werden ernst genommen und weitergeleitet

8. Schutzkonzept

In unserer Kita hat jedes Kind ein Recht auf eine fürsorgliche Betreuung, Erziehung und Bildung. Wir tragen in hohem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder.

Unser ausgebildetes Fachpersonal sorgt verantwortungsvoll für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder. Als Kindertageseinrichtung legen wir Wert auf einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang und sehen uns als Ort, der eine vertrauensvolle Atmosphäre für Kinder und ihre Familien schafft.

Durch unseren kollegialen Austausch schaffen wir einen umfassenden Blick auf das Kind. Dabei achten wir auf einen steten Austausch untereinander, gruppenübergreifend und bereichsübergreifend.

8.1 Rechtliche Grundlagen:

Die rechtliche Grundlage regelt §8a SGB VIII. Jede Kita sollte laut Gesetz ein Kinderschutzkonzept vorlegen können. Für kommunale Kitas ist außerdem der § 79 a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern(...) in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss. Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Fall einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohles einer oder mehrerer Kinder ein.

Beeinträchtigungen des Kindeswohl können deutlich und offensichtlich, aber auch subtil, nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sein. Gewalt kann von den Kindern untereinander ausgehen, vom Erwachsenen zum Kind, aber auch vom Kind zum Erwachsenen. Gewalt kann körperlich, seelisch

oder sexuell sein. Sie kann aktiv oder passiv (im Falle einer Unterlassung von Hilfeleistungen) sein.

8.2 Risikoanalyse innerhalb der Einrichtung:

- Umgang mit Nähe und Distanz
 - Das Wohl des Kindes steht bei uns stets im Vordergrund. Wir haben einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wickeln
 - Unsere Wickelbereiche sind in einem geschützten Raum, um die Intimsphäre der Kinder sicher zu stellen. Kinder, die noch gewickelt werden müssen, werden primär durch die jeweiligen Gruppenerzieher gewickelt. Kurzzeitpraktikanten sind von der Wickelsituation ausgeschlossen. Der entsprechende Mitarbeiter meldet sich bei seinem Kollegen ab.
- Toilettengang
 - Beim Toilettengang werden Kinder begleitet, wenn sie Hilfe benötigen. Auch hier ist auf die Intimsphäre des jeweiligen Kindes zu achten. Ebenso ist eine Abmeldung bei dem jeweiligen Kollegen zu beachten.
- An- / und Ausziehsituation/ Kleidungswechsel
 - Kinder dürfen und werden ausschließlich in Räumen entkleidet, in, in denen ihre Intimsphäre und sie vor den Blicken Dritter /Fremder geschützt sind. (Toiletten/ Wickelbereiche)
- Körpererkundung
 - Bei uns werden z.B. Körperteile / Geschlechtsorgane so benannt wie sie heißen. Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet.
 - Wenn Körpererkundungen und oder „Doktorspiele“ stattfinden, werden solche Situationen durch die Mitarbeiter beobachtet und die Kinder in dieser Phase begleitet. Es erfolgen Gespräche gemeinsam mit den Kindern, aber auch den Erziehungsberechtigten. In diesen Entwicklungsphasen gibt es klare Regeln und wir achten gezielt darauf, dass kein Machtgefälle und/oder ein Verletzungsrisiko entsteht.
- Mittagsschlaf
 - Während dem Mittagsschlaf ist immer ein Mitarbeiter anwesend und/oder das Babyphone eingeschaltet. Kinder, die schlafen haben einen festzuteilten Schlafplatz, der nach ihren individuellen Bedürfnissen ausgestattet ist (z.B. Kuscheltier,

Schmusedecke, Schnuller etc.).

- Abhol-und Bringsituation
 - Die Erzieherinnen achten darauf, dass die uns anvertrauten Kinder ausschließlich von autorisierten Personen abgeholt werden. Dies bedarf eines schriftlichen Einverständnisses beider Sorgeberechtigten.
- Verkehrssicherung
 - Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr dürfen nach schriftlicher Genehmigung beider Erziehungsberechtigten den Heimweg alleine bewältigen.
- Ausflüge / Mitnahme von Kindern
 - Mitarbeitern ist es grundsätzlich untersagt Kinder in privat PKW's zu transportieren.
 - Sollten zwecks Ausflüge Fahrgemeinschaften gebildet werden müssen, bedarf es der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung beider Erziehungsberechtigten, dass das Kind durch andere Personen (namentlich benannt) transportiert werden darf.
- Fotografieren
 - Kinder werden in der Kita ausschließlich zu Zwecken der Bildungs-/ und Lerndokumentation mit den kitaeigenen Fotoapparaten fotografiert. Dies bedarf eines schriftlichen Einverständnisses durch die Erziehungsberechtigten in den Anmeldeunterlagen. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
 - Eine Veröffentlichung von Fotos erfolgt ausschließlich nach schriftlichem Einverständnis beider Erziehungsberechtigten.
 - Prinzipiell ist es Besuchern der Kita, sowie Eltern nicht erlaubt Fotos zu machen.
 - Der durch die Eltern beauftragte Fotograf, der einmal im Jahr Kindergartenfotos anfertigt, darf erst nach vorherigem, schriftlichem Einverständnis durch die Erziehungsberechtigten Fotos machen. Die Mitarbeiter tragen dafür Sorge, dass kein Kind fotografiert wird, wo uns kein Einverständnis vorliegt.
- Aufsichtspflicht:
 - In unserer Kita werden Kinder nie unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen.
 - Spielplatzkontrollen werden täglich durch unsere Mitarbeiter durchgeführt, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen

